



**NIEDERSCHRIFT**  
**(öffentlicher Teil)**  
**10. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode**  
**2013/2018**  
**am Dienstag, 04.11.2014**

**Ort:** Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6,  
23560 Lübeck,  
**Beginn:** 16:05 Uhr  
**Ende:** 18:40 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Andreas Sankewitz- SPD

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Ingo Schaffenberg- SPD

Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN

Antje Jansen- DIE LINKE

bis 18.00 Uhr

Heidemarie Menorca- CDU

Peter Petereit- SPD

Henning Stabe- CDU

Thomas Thalau- CDU

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Yavuz Berrakkarasu- Die PARTEI-PIRATEN

Nil Gersdorf- CDU

Kerstin Langmaack- BfL

Vertretung für: Frau Regier, Natalie

Joachim Schlitzke- FDP

Vertretung für: Herrn Sanders, Uwe

Ulrike Siebdrat- SPD

Heidrun Uellendahl- SPD

Vertretung für: Frau Roepke, Antje

Ursula KehI- Bü90/DIEGRÜNEN

Vertretung für: Herrn Klinkel, Rolf

**Verwaltung**

Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales

Wolf-Dieter, Barteck- Beteiligungscontrolling  
Aenne Beuck-  
Monika Borso-  
Dr. Kaschlin Butt-  
Dr. Michael Hamschmidt-  
Ulrike Harnack-  
Marion Höfs-  
Jörg Kaminski-  
Regina Kühl- Bilanzbuchhalterin der SIE  
Petra Schmittner-  
Matthias Schröder- SIE  
Claudia Schwartz-  
Anke Seeberger- Stabsstelle Integration, FB 2  
Achim Selk- Stadtplanung  
Matthias Wulf-

### **Protokollführung**

Britta Bormann-

### **Gäste**

Erika Bade- Behindertenbeauftragte  
Herr Dehnhard- Fa. solarc Architekten und Ingenieure  
Karina Glisovic- Personalrat SIE  
Frau Gottschalk- Forum für MigrantInnen  
Herr Henrichfreise- BDO Köln  
Beate Herrmann- Personalrat SIE  
Herr Lötsch- Fa. solarc Architekten und Ingenieure  
Werner Macziew- Seniorenbeirat  
Joachim Tag- Jobcenter Lübeck  
Sylvia Topel- Personalrat SIE

### **Entschuldigte Mitglieder**

### **Mitglieder aus der Bürgerschaft**

2. stv. Stadtpräsident Rolf Klinkel- Bü90/DIEGRÜNEN      fehlt entschuldigt

### **stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Natalie Regier- BfL      fehlt entschuldigt  
Antje Roepke- SPD      fehlt entschuldigt  
Uwe Sanders- FDP      fehlt entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.09.2014
5. Mitteilung des Vorsitzenden
6. Berichte
  - 6.1. Vorstellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, Herr Henrichfreise (operative Steuerungsunterstützung der SIE)
  - 6.2. SeniorInnenEinrichtungen (SIE): Sachstand Untersuchungen zur Energetischen Situation  
-mündlicher Bericht Herr Kaminski-
  - 6.3. Bericht des Vorstands des "Forums für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck"  
Vorlage: VO/2014/01933
  - 6.4. Bericht zum Kommunalen Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2014/01993
  - 6.5. Mietrechtliche Kappungsgrenzenverordnung gem. § 558 Abs. 3 BGB durch das Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2014/01983
  - 6.6. Zwischenbericht 2/2014 über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2014  
Vorlage: VO/2014/02037
7. Beschlussvorlagen
  - 7.1. Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2014/01899
  - 7.2. Soziale Stadt Moisling – Weiterführende Programmteilnahme 2015 bis 2020 (5.610)  
Vorlage: VO/2014/01940

- 7.3. Haushaltssatzung 2015 mit Stellenplanänderungen 2015  
Vorlage: VO/2014/01995
- 7.4. Wirtschaftsplan 2015 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE)  
Vorlage: VO/2014/02002
- 8. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
- 8.1. Mehr Sozialwohnungen für Lübeck und Schleswig-Holstein  
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 26.06.2014  
Vorlage: VO/2014/02024
- 9. Mitteilungen aus dem Fachbereich 2
- 9.1. Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte  
Sitzung Ausschuss für Soziales am 04.11.2014  
Vorlage: VO/2014/02035
- 9.2. Schuleingangsuntersuchungen
- 9.3. Fortführung und Weiterentwicklung der Wohnberatung "Wohnen im Alter" in der  
Hansestadt Lübeck
- 9.4. Planungen zum Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Menschen im  
Asylverfahren in Kücknitz
- 10. Anfragen
- 10.1. Anfrage von BM Heidi Menorca: Schriftlicher Bericht der Heimaufsicht (FB 3)  
Vorlage: VO/2014/02050
- 10.2. Anfrage von AM Antje Jansen: Projekt Sozialgärten  
Vorlage: VO/2014/02029
- 11. Anträge von Ausschussmitgliedern
- 12. Verschiedenes
- 15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören**

Der Vorsitzende eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2013 – 2018.

Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, einen Vertreter der Presse sowie die Öffentlichkeit.

Zum TOP 6.1 heißt der Vorsitzende Herrn Henrichfreise von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO (operative Steuerungsunterstützung der SIE) willkommen.

Zum Top 6.2 begrüßt er Herrn Dehnhard und Herrn Lötsch von der Firma solarc Architekten und Ingenieure.

Als Mitglied der Bürgerschaft begrüßt der Vorsitzende Herrn Krause, als Mitglied des Seniorenbeirats Herr Macziew sowie als Beauftragte für Menschen mit Behinderung Frau Bade.

Frau Regier fehlt entschuldigt und wird durch Frau Langmaack vertreten.

Für Herrn Sanders ist Herr Schlitzke anwesend.

Herr Klinkel wird durch Frau Kehl vertreten.

Frau Uellendahl vertritt Frau Roepke.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Schlitzke gem. § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Herr Sanders erscheint zu Beginn der Sitzung und teilt mit, dass er von seinen politischen Ämtern zurücktreten werde; der Vorsitzende dankt Herrn Sanders für seine mehrjährige Tätigkeit im Ausschuss für Soziales und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

### **TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Unter dem TOP 9 – „Mitteilungen aus dem Fachbereich 2“ werden weiterhin zu folgenden Themen Mitteilungen gegeben:

9.2 Schuleingangsuntersuchungen

- 9.3 Fortführung und Weiterentwicklung der Wohnberatung „Wohnen im Alter“ in der Hansestadt Lübeck
- 9.4 Planungen zum Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Menschen im Asylverfahren in Kücknitz

#### **Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

Der mündliche Sachstandsbericht von Herrn Schröder, der heute in Vertretung von Frau Roggensack erschienen ist, zum Thema „Wirtschaftliche Situation der SIE“ soll unter TOP 14.1 nichtöffentlich beraten werden.

Herr Senator Schindler begründet den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Ausschuss beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der mündliche Bericht der SIE wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 14.1 beraten.

Herr Macziewy beantragt die Teilnahme an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Da hier spezielle Belange der SeniorInnen betroffen sind, wird das Einverständnis der Mitglieder des Ausschusses diesbezüglich vorausgesetzt. Der Vorsitzende verweist insofern auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung am 09.09.2014.

Frau Jansen erklärt, dass sie ihre Anfrage unter TOP 10.2 „Projekt Sozialgärten“ zurückzieht.

#### **Die Tagesordnung ist damit festgestellt.**

### **TOP 4 Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.09.2014**

Zur Niederschrift Nr. 9 über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales am 09.09.2014 gab es im Vorwege keine Anmerkungen, weder schriftlich noch mündlich.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände vorgetragen.

#### **Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung ist damit festgestellt.**

### **TOP 5 Mitteilung des Vorsitzenden**

#### **5.1 Einladung zum Parlamentarischen Gespräch des MDK Nord**

Die Einladung wurde den Mitgliedern des Ausschusses per e-mail übersandt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bekundet Herr Krause durch Handzeichen sein Interesse an einer Teilnahme. Frau Bormann wird Herrn Gömer vom MDK Nord eine entsprechende Rückmeldung geben.

#### **5.2 Weihnachtsfeste in den SeniorInnenEinrichtungen**

Vor Sitzungsbeginn wurden die Termine der Weihnachtsfeste der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck umverteilt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Ausschusses, zahlreich an den Veranstaltungen teilzunehmen und Frau Roggensack die Teilnahme vorher anzuzeigen.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**TOP 6        Berichte**

**TOP 6.1        Vorstellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, Herr Henrichfreise  
(operative Steuerungsunterstützung der SIE)**

Herr Senator Schindler stellt Herrn Henrichfreise von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Köln (operative Steuerungsunterstützung der SIE) vor.

Herr Henrichfreise bedankt sich für den Auftrag und stellt sich und die Arbeit seines Unternehmens vor. Aufgabe des Unternehmens sei zunächst die Abgabe einer Potentialanalyse.

Bereits jetzt habe er feststellen können, dass die städtischen Einrichtungen in den Quartieren gut ankommen, in der Öffentlichkeit allerdings in ein schlechtes Licht gerückt würden, das sie nicht verdienen.

Fragen von Herrn Krause, Frau Menorca, Frau Langmaack, Frau Akyurt und Frau Jansen beantwortet Herr Henrichfreise.

Herr Senator Schindler erklärt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses werde ein grober Überblick über erste Ergebnisse der Ist-Aufnahme gewährt.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**TOP 6.2        SeniorInnenEinrichtungen (SIE): Sachstand Untersuchungen zur  
Energetischen Situation  
-mündlicher Bericht Herr Kaminski-**

Herr Senator Schindler führt einleitend aus, die Ergebnisse der Energetischen Untersuchung der Häuser Schönböckener Straße, Elswigstraße, Dreifelderweg und Prassekstraße sollen im Folgenden vorgestellt werden, (zunächst) ohne dass eine Bewertung erfolgt oder Schlussfolgerungen gezogen werden; sie bilden die Grundlage für die weiteren Untersuchungen.

Anschließend trägt Herr Kaminski anhand einer Präsentation zum Thema vor. Die entsprechenden Unterlagen sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Fragen von Frau Menorca, Herrn Stabe, Frau Akyurt und Herrn Krause beantworten Herr Kaminski und Herr Senator Schindler.

Herr Barteck teilt mit, der Zwischenbericht der Verwaltung zum Thema „Zukunftssicherung der SIE“ (Bürgerschaftsbeschluss vom 26.06.2014) könne der Bürgerschaft entgegen der letzten Ankündigung noch nicht im November vorgelegt werden. Herr Barteck erläutert die Gründe hierfür und beantwortet Fragen von Frau Akyurt und Frau Menorca.

Frau Akyurt bittet bezüglich des o.a. Bürgerschaftsauftrags um Vorlage eines Zeitplans unter Nennung von Zuständigkeiten.

Auf Nachfrage kann Herr Barteck noch keinen konkreten Termin für die Fertigstellung des Zwischenberichts benennen.

Anmerkung außerhalb des Protokolls: Die von Frau Akyurt erbetene Aufstellung über die Zuständigkeiten bezüglich des o.a. Bürgerschaftsauftrags sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

**Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 6.3 Bericht des Vorstands des "Forums für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck"  
Vorlage: VO/2014/01933**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 6.4 Bericht zum Kommunalen Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2014/01993**

Frau Seeberger und Herr Dr. Hamschmidt beantworten eine Frage von Frau Gersdorf u.a. zum Thema „interkulturelle Gesundheitslotsen“.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

**Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 6.5 Mietrechtliche Kappungsgrenzenverordnung gem. § 558 Abs. 3 BGB durch das Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2014/01983**

Herr Senator Schindler beantwortet eine Frage von Frau Jansen.

**Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 6.6 Zwischenbericht 2/2014 über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2014  
Vorlage: VO/2014/02037**

Es erfolgen keine Wortmeldungen auf Anfrage des Vorsitzenden.

**Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 7 Beschlussvorlagen**

**TOP 7.1 Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2014/01899**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird empfohlen, die geänderte Stadtverordnung zur Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck zu erlassen.

#### ***Begründung:***

*Am 27.09.2001 (vgl. Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaft Nr. 33/1998 – 2003; Drucksache Nr. 320; TOP 11.6) hat die Bürgerschaft einstimmig beschlossen, die Stadtverordnung zur Bekämpfung von Ratten zu erlassen.*

*Herr Bürgermeister Saxe hat daraufhin mit Datum vom 06.11.2001 (veröffentlicht in der Lübecker Stadtzeitung am 13.11.2001) die Satzung erlassen.*

*Gesetzliche Änderungen machen nunmehr eine Anpassung dieser Verordnung erforderlich.*

*Es dürfen insbesondere nur noch bestimmte Rattenbekämpfungsmittel von Eigentümerinnen und Eigentümern verwendet werden, die nicht über die erforderliche Sachkunde verfügen.*

*Eine Musterverordnung ist mit einem Juristen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung erarbeitet worden.*

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.**

**TOP 7.2      Soziale Stadt Moisling – Weiterführende Programmteilnahme 2015 bis 2020  
(5.610)  
Vorlage: VO/2014/01940**

Frau Menorca stellt eine Frage, die von Herrn Selk beantwortet wird.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen Lübeck Moisling gem. § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Auf Grundlage des o.g. Berichts beantragt die Hansestadt Lübeck Städtebauförderungsmittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ für die Programmjahre 2015 bis 2020 und stellt den kommunalen Eigenanteil aus dem Investitionshaushalt zur Verfügung.*
- 3. Auf Grundlage des o.g. Berichts wird die Einleitung und Durchführung eines umfassenden Sanierungsverfahrens für den Bereich Oberbüssauer Weg / mittlere Niendorfer Straße / westlicher Moislinger Mühlenweg / östlicher Eulenspiegelweg („Neue Mitte Moisling“) gem. § 136 ff. BauGB zum separaten Beschluss vorbereitet.*

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.**

**TOP 7.3      Haushaltssatzung 2015 mit Stellenplanänderungen 2015  
Vorlage: VO/2014/01995**

Zu dieser Vorlage wurde die Anlage 1 (Nachmeldeliste) nachgesandt sowie um Austausch der Anlage 3b Seite 2 (Budgetübersicht Fachbereich 2) gebeten.

Vor Sitzungsbeginn wurde außerdem die überarbeitete Maßnahmenliste (Anlage 4-2) umverteilt.

Nach einleitenden Worten von Herrn Senator Schindler werden Fragen von Frau Akyurt, Frau Menorca und Frau Jansen u.a. zu den Zahlen betr. Menschen im Asylverfahren, zum Thema Senioren- und Freizeitpass sowie bezüglich des Wegfalls der Bürgerarbeit von Frau Höfs, Frau Schwartz, Herrn Wulf und Herrn Senator Schindler beantwortet.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten wird mit den Veränderungen lt. **Anlage 1** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan– **Spalte 11**

**Anlage 2a** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten- **Spalte 10** -

beschlossen.

- 1a. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2015 vorgesehenen Aufwandskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
2. Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.
3. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ..... und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |    |  |                   |     |
|----|--|-------------------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |                   |     |
|    | einem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf                                  | 692.228.800       | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf                             | 745.395.400       | EUR |
|    | einen Jahresüberschuss von   |                   |     |
|    | einen Jahres <b>fehlbetrag</b> von   | <b>53.166.600</b> | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit  |                   |     |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 668.529.200       | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 701.782.400       | EUR |

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus **Investitionstätigkeit** und der Finanzierungstätigkeit auf 72.673.500 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** und der Finanzierungstätigkeit auf 106.125.600 EUR

festgesetzt. **(Stand: gedruckter Entwurf 2015 plus Nachmeldelisten 1 und 2a)**

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |                 |                       |
|----|--|-----------------|-----------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 33.317.400      | EUR                   |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 42.235.700      | EUR                   |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 450.000.000     | EUR                   |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                        | <b>3.204,54</b> | <b>Stand: 08/2014</b> |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer   |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400%  |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 500%  |
| 2. | Gewerbsteuer  | 430 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

#### § 5

Für die Wirtschaftspläne der **städt. SeniorInneneinrichtungen** werden festgesetzt:

		2015/ EUR
1. im Erfolgsplan	die Erträge auf	23.420.500
	die Aufwendungen auf	25.327.700
	der Jahresverlust auf	<b>1.907.200</b>
.2 im Vermögensplan	die Einnahmen auf	208.700
	die Ausgaben auf	208.700

- |   |           |
|---|-----------|
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0         |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0         |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 3.400.000 |

## § 6

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2015 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

---

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

**(Ende des Satzungstextes)**

### 4. Stellenplan

**4.1** Der Stellenplan 2014 (3.196,42 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2015 um die sich

aus der **Anlage 5a** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015** festgesetzt (3.204,54 Planstellen).

**4.2** Die sich aus der **Anlage 5b** ergebenden **Stellenplanveränderungen (Hebungen)** gem. erfolgter Bewertung sowie die **Stellenplanveränderungen zur Umsetzung der Dienstpostenbewertung Stufe 3 (Hebungen und Abwertungen) gem. Anlage 5c** werden im Stellenplan 2015 festgeschrieben.

### 5. Haushaltsbegleitbeschluss 2015

Die in der **Anlage 6** genannten neuen Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die kalkulierten Haushaltsverbesserungen zu realisieren. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist halbjährlich zu berichten.

Soweit es sich um strukturelle Maßnahmen im Sinne des Haushaltskonsolidierungsgesetzes des Landes S.-H. und der dazu erlassenen Richtlinien handelt, werden diese je nach Kassenwirksamkeit der Umsetzung Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 bzw. 2016-2018.

**Auf Vorschlag von Frau Menorca nimmt der Ausschuss die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis.**

**TOP 7.4      Wirtschaftsplan 2015 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE)  
Vorlage: VO/2014/02002**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **Beschlussvorschlag:**

Für den Wirtschaftsplan 2015 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen werden festgestellt:

1. Es betragen	<b>1.1 im Erfolgsplan</b>	<b>€</b>
	die Erträge	23.420.500
	die Aufwendungen	25.327.700
	der Jahresgewinn	0
	der Jahresverlust	<b>-1.907.200</b>

	<b>1.2 im Vermögensplan</b>	
	die Einzahlungen auf	208.700
	die Auszahlungen auf	208.700

2. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: 0

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung: 0

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite: 3.400.000

3. die Stellenübersicht 2015 (Anlage 8) nebst Änderungsliste (Anlage 8a).

Der Festsetzung des Wirtschaftsplans 2015 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales für das Geschäftsjahr 2015 wird gemäß Anlagen 1-10 im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 zugestimmt.

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.**

### **TOP 8 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

#### **TOP 8.1 Mehr Sozialwohnungen für Lübeck und Schleswig-Holstein Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 26.06.2014 Vorlage: VO/2014/02024**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.27 mit VO Nr. 1675 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion DIE LINKE einstimmig an den Ausschuss für Soziales überwiesen (anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen):

*Die Bürgerschaft stellt fest, dass sich mit dem Wegfall der Belegungsbindung für landesweit 15.000 Sozialwohnungen zum 30.06.2014 die Situation auf dem Wohnungsmarkt für Haushalte mit geringen Einkommen dramatisch verschlechtert. Besonders betroffen sind Gebiete mit Mangel an preiswertem Wohnraum, wie das Hamburger Umland, die kreisfreien Städte Kiel und Lübeck sowie einzelne Bädergemeinden.*

*Die Lübecker Bürgerschaft fordert die Landesregierung Schleswig-Holstein auf, ihre Bemühungen bei der Schaffung preiswerter Mietwohnungen zu intensivieren, ihre Förderpolitik dahingehend auszurichten und mit einer langfristigen Strategie den sukzessiven Wiederaufbau eines größeren Sozialwohnungsbestandes einzuleiten.*

*- Dazu sollen weitere Landesmittel bereitgestellt werden.*

*- Das Zweckvermögen Wohnungsbau soll wieder gänzlich für die Wohnraumförderung Verwendung finden. Aus dem Zweckvermögen abgezweigte Mittel, wie jene für die Krankenhaussanierung, sollen zukünftig wieder aus dem Landeshaushalt bezahlt werden.*

*- Die derzeit von der Landesregierung praktizierte Eigenheimförderung soll in den genannten Gebieten zu Gunsten des Mietwohnungsbaus umgeschichtet werden.*

*Der Bürgermeister und die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsstadt Lübeck in den Gremien von Städtebund und Städtetag werden aufgefordert, sich mit der Landesregierung über zielführende Beiträge der Kommunen zu dieser Strategie zu verständigen.*

### **Begründung:**

Mit dem am 01.07.2009 in Kraft getretenen Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) ist die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein völlig neu geregelt worden. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlte Kostenmiete wurde als "Basismiete" neu definiert und für fünf Jahre festgeschrieben. Zusätzlich sind die öffentlich-rechtlichen Belegungsbindungen, die

Seite: 2/2

Laufzeiten zwischen 45 und 70 Jahren beinhalteten, auf eine Laufzeit von maximal 35 Jahren verkürzt worden. Mit dem 30.06.2014 verlieren von den knapp 65.000 verbliebenen Sozialwohnungen infolge der Gesetzesänderung gleich 15.000 ihre Belegungsbindungen. Damit sinkt der Bestand besonders preiswerter Wohnungen auf unter 50.000 Einheiten. Davon betroffen sind die Gebiete, die ohnehin schon unter Druck stehen, neben dem Hamburger Umland, einigen touristisch stark nachgefragten Bädergemeinden besonders die schleswig - holsteinischen Großstädte Lübeck und Kiel.

Um einen nennenswerten Dämpfungseffekt auf den Wohnungsmarkt auszuüben und sicherzustellen, dass einkommensschwache Haushalte eine realistische Chance haben, eine preiswerte Wohnung zu bekommen, müssten nach Berechnungen des Pestel-Institutes in Hannover für Schleswig-Holstein 152.000 Sozialwohnungen zur Verfügung stehen. Die derzeitige Versorgung mit preiswertem Wohnraum deckt somit nur ein Drittel des festgestellten Bedarfs. Gleichzeitig nimmt die Zahl einkommensschwacher Haushalte dramatisch zu. Prekäre Arbeitsverhältnisse, gebrochene Erwerbsbiografien, sinkende Renten, eine zunehmende Altersarmut und die Zunahme von Singlehaushalten führen unweigerlich zu einem Anstieg der relativen Wohnkostenbelastung, sodass ein steigender Bedarf an Sozialwohnungen objektiv festzustellen ist.

Herr Senator Schindler berichtet zum Sachstand in der Hansestadt Lübeck:

- In 2014 enden aufgrund der Überleitungsvorschrift in dem am 01.07.2009 in Kraft getretenen Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) Belegungsbindungen, die einen Zeitraum von 35 Jahren oder mehr vollendet haben. Insbesondere dadurch wird sich der Bestand an geförderten Wohnungen von ca. 10.200 Einheiten um ca. 2.400 Einheiten auf dann ca. 7.800 Einheiten in 2014 verringern.
- Die bis Ende 2014 aus der Belegungsbindung gefallenen Wohnungen unterliegen in der Regel noch einer gesetzlichen Mietbindung bis 31.12.2018. Auch danach steht dieser Wohnraum noch zur Verfügung. Mietanpassungen können nur so weit vorgenommen werden, wie der Markt es zulässt.
- Nach heute bekannten Planungen entstehen in der Hansestadt Lübeck durch Neubauten und Modernisierungen ca. 1.000 neue geförderte Wohnungen bis Ende 2018.
- Die folgende Handlungsempfehlung aus dem Wohnungsmarktkonzept 2013 wird bei sämtlichem Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit Wohnungsbauförderung berücksichtigt:  
„Vorhalten von gefördertem Wohnraum im Umfang von ca. 10.000 Wohnungen sicherstellen“

### Maßnahmen

- Inanspruchnahme der Wohnraumförderprogramme des Landes Schleswig-Holstein durch die Lübecker Wohnungswirtschaft:  
Mit dem neuen Steuerungsinstrumenten „Kommunales Förderbudget“ aus dem Förderprogramm 2011-2014 des Landes Schleswig-Holstein wurde der Hansestadt Lübeck ein Budget von 48 Mio. EUR zugewiesen. Dieses Budget wird durch die Beantragung von Wohnraumförderungsmitteln durch die Wohnungswirtschaft, insbesondere durch die Grundstücks-Gesellschaft Trave, ausgeschöpft. Zurzeit laufen bereits die Planungen des Landes zur Aufstellung eines Wohnraumförderungsprogramms ab dem Jahr 2015. Die Hansestadt Lübeck

hat gegenüber dem Land wieder einen Bedarf von 48 Mio EUR mitgeteilt.

➤ Offensive für bezahlbares Wohnen:

Das Innenministerium hat 2013 zusammen mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden und dem Mieterbund diese Offensive gestartet. Ziel ist es insbesondere preiswerte und qualitativ gute Wohnungen zu schaffen. In den Rahmenvereinbarungen verpflichtet sich das Land dazu, verlässliche, planbare Wohnraumförderungsprogramme und Förderbestimmungen zu garantieren und durch Planungshilfen für Transparenz bezüglich der Wohnungsentwicklung im Land zu schaffen. Im Gegenzug hat sich die Wohnungswirtschaft verpflichtet, Investitionen im Bereich des Wohnungsbaus und Klimapaktes zu tätigen und an Projekten für bezahlbares Wohnen mitzuwirken.

➤ Wohnbündnis für Schleswig-Holstein:

Mit Rundschreiben 108/2014 hat der Städteverband Schleswig-Holstein aktuell die zwischen dem Städteverband und dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen abgeschlossene Schleswig-Holsteiner Erklärung zum Wohnbündnis für Schleswig-Holstein zur Kenntnis gegeben (Anlage). In dieser Erklärung werden zentrale Felder der Zusammenarbeit herausgestellt. Der Erhalt des Zweckvermögens Wohnraumförderung und die Absicherung der Regionalisierungsmittel über das Jahr 2019 hinaus wurden als klares gemeinsames Ziel benannt.

Fazit

Eine dramatische Verschlechterung für Haushalte mit geringem Einkommen in der Hansestadt Lübeck wird aus fachlicher Sicht nicht bestätigt.

Es bestehen keine Zweifel an der Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung auskömmlicher Wohnraumförderprogramme.

Es existiert bereits eine breite Vernetzung zwischen Land, Kommunen und Wohnungswirtschaft über entsprechende Wohnbündnisse.

Frau Akyurt führt aus, dass im April 2015 eine Sitzung des Armutsgipfels stattfindet, in der auch das Thema „Wohnen“ diskutiert werde. Die Ergebnisse aus dieser Sitzung sollten in die Beratung des vorliegenden Überweisungsauftrags im Ausschuss für Soziales einfließen.

Frau Akyurt beantragt daher die Vertagung bis zum Sommer 2015.

**Der Ausschuss beschließt einstimmig die Vertagung der Angelegenheit bis zum Sommer 2015.**

<b>TOP 9</b>	<b>Mitteilungen aus dem Fachbereich 2</b>
--------------	---

<b>TOP 9.1</b>	<b>Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte Sitzung Ausschuss für Soziales am 04.11.2014 Vorlage: VO/2014/02035</b>
----------------	---

Die Liste der nicht erledigten Tagesordnungspunkte liegt den Mitgliedern des Ausschusses vor.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## TOP 9.2 Schuleingangsuntersuchungen

Bezugnehmend auf die Anfrage von Frau Menorca in der Sitzung des Ausschusses am 01.04.2014 führt Frau Dr. Butt zu den Ergebnissen der diesjährig durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen in den wesentlichen Punkten anhand einer Präsentation aus und beantwortet anschließend eine Frage von Herrn Krause.

(Frau Jansen verlässt die Sitzung um 18.00 Uhr.)

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## TOP 9.3 Fortführung und Weiterentwicklung der Wohnberatung "Wohnen im Alter" in der Hansestadt Lübeck

Herr Wulf führt folgendes aus:

Das Erfordernis einer Wohnberatungsstelle wurde im Zusammenhang mit dem Konzept *Leben und Wohnen im Alter* als notwendiger Baustein erkannt, um die Voraussetzungen für einen möglichst langen Verbleib älterer Menschen in der eigenen Wohnung zu fördern.

Ausgangspunkt für die konkrete Umsetzung war die Teilnahme an dem Landesmodellvorhaben ‚Kommunale Wohnberatung – WohnLotsen Schleswig-Holstein‘ (Start 01.07.2011), an dem sich die Hansestadt Lübeck in Kooperation mit der Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH beteiligt hat. Am 27.11.2012 erfolgte dann die Eröffnung der Wohnberatung ‚Wohnen im Alter‘ am Kolberger Platz 1.

Nach Ende der Projektphase wurde am 06.12.2013 eine 2-jährige Vereinbarung zwischen den Wohnungsunternehmen Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH, Lübecker Bauverein eG und Neue Lübecker eG in Kooperation mit der Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V. und Mieterverein Lübeck e.V. zur gemeinsamen Weiterführung und –entwicklung und Überführung in ein Trägermodell getroffen.

Jedes beteiligte Wohnungsunternehmen bietet 1 x wöchentlich Beratungs- und Servicezeiten zu Wohnraumanpassungsmaßnahmen an. Die Beratungsstelle für Erwachsene und Senioren des Bereiches Soziale Sicherung bietet 2 x monatlich eine ergänzende Beratung an, wenn Wohnraumanpassungsmaßnahmen allein nicht ausreichend sind. Der Seniorenbeirat wird erstmalig am 20.11.2014 in den Räumlichkeiten der Wohnberatung ebenfalls eine Sprechstunde anbieten.

Der Bereich Soziale Sicherung der HL organisiert alle 6 – 8 Wochen zudem öffentliche Vortragsveranstaltungen zu Fragen rund um das ‚Leben und Wohnen im Alter‘. Die in die Wohnberatung integrierte Ausstellung über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag kann durch alle Interessierten während der Öffnungszeiten und auf gesonderte Terminanfrage auch durch Gruppen besichtigt werden.

Die 3 Wohnungsunternehmen wurden vom Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen auf dem Verbandstag am 19.06.2014 für dieses Konzept mit einem Zukunftspreis ausgezeichnet.

Herr Wulf beantwortet abschließend eine Frage von Frau Bade.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **TOP 9.4 Planungen zum Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Menschen im Asylverfahren in Kücknitz**

Herr Senator Schindler führt dazu folgendes aus:

Die weiterhin steigenden Zuweisungen des Landes für Menschen im Asylverfahren stellt die Hansestadt Lübeck vor die große Aufgabe, diesem Personenkreis, neben den anderen Lübecker Wohnungssuchenden, angemessene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Für 2015 wird in Lübeck mit 1000 neuen Menschen im Asylverfahren gerechnet.

In enger Zusammenarbeit mit den Lübecker Wohnungsunternehmen ist es bisher gelungen, bei der Wohnraumversorgung von Flüchtlingen von der Aufstellung von Zelten, mobilen Wohneinheiten oder einer vorübergehenden Unterbringung in Schulturnhallen abzusehen.

Um für die Zukunft auch weiterhin eine adäquate Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen, kann die Hansestadt Lübeck inzwischen nicht mehr nur auf bestehende Wohngebäude zurückgreifen. Wegen der auch im kommenden Jahr zu erwartenden dramatischen Steigerung der Flüchtlingszahlen plant die Stadt daher den Neubau von 18 Doppelhäusern in Kücknitz. Auf der ehemaligen Festwiese sollen im Rahmen eines Sonder-Förderprogrammes des Landes ca. 32 Wohnungen zur vorübergehenden Unterbringung als Gemeinschaftsunterkunft entstehen.

Dies ist im Vergleich zu den Neubau- und Modernisierungszahlen der vergangenen Jahre nur ein verhältnismäßig kleiner Teil. In den letzten Jahren wurden in Lübeck insgesamt 1.300 neue Wohneinheiten im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus errichtet bzw. modernisiert. Hierbei sind allein in Kücknitz 270 neue geförderte Wohnungen entstanden.

Bis zum Jahre 2018 plant die Hansestadt Lübeck über das kommunale Förderbudget weitere 900 geförderte Wohnungen zu errichten, davon 560 Neubauten.

Insofern ist dieses zusätzliche Sonder-Förderprogramm für Flüchtlingsunterkünfte angesichts der aktuellen Herausforderungen zwar hilfreich, aber bei weitem nicht ausreichend, um die kommunalen Belastungen bei der Errichtung von neuen Gemeinschaftsunterkünften erträglich zu gestalten.

Die Fördermittel für die Solmitzstraße wurden seitens der Hansestadt inzwischen beantragt. Die GG Trave hat bereits mit der Planung der Bebauung im Rahmen des bestehenden B-Planes begonnen.

Wie an allen anderen Standorten im Stadtgebiet wird auch hier eine enge Betreuung der BewohnerInnen vor Ort erfolgen, so dass die Integration der Menschen erfolgreich begleitet werden kann. Die Kücknitzer Bürger sollen in den kommenden Wochen über die konkrete Ausgestaltung des Neubauprojektes informiert werden.

Die Stadtverwaltung möchte sich auch weiterhin der gesetzlichen Verpflichtung verantwortungsvoll stellen und die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften verteilt auf das gesamte Stadtgebiet vornehmen. Daher werden neben diesem Projekt auch weiter andere Standorte für die Unterbringung von Menschen im Asylverfahren intensiv geprüft.

Die Aufnahme und Integration von Asylsuchenden ist in erster Linie eine humanitäre Aufgabe. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und eine echte Chance, die Vielfalt einer seit Jahrhunderten weltoffenen Hansestadt zu bereichern.

Abschließend beantwortet Herr Senator Schindler Fragen von Frau Menorca und Frau Langmaack.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

---

<b>TOP 10</b>	<b>Anfragen</b>
---------------	-----------------

---

<b>TOP 10.1</b>	<b>Anfrage von BM Heidi Menorca: Schriftlicher Bericht der Heimaufsicht (FB 3) Vorlage: VO/2014/02050</b>
-----------------	---

---

Frau Menorca stellt folgende **Anfrage:**

*Ich bitte um einen schriftlichen Bericht der Heimaufsicht.*

**Begründung:**

*Die Heimaufsicht kontrolliert alle Seniorenheime in regelmäßigen Abständen. Daraus ergibt sich das berechtigte Interesse an den Kontrollberichten.*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die o.a. Anfrage den Mitgliedern des Ausschusses selbstverständlich „zur Kenntnisnahme“ und nicht wie in der Vorlage vermerkt „zur Anhörung“ vorliegt.

Die Eingabe der Anfrage in ALLRIS durch das Fraktionsbüro wurde insofern zwischenzeitlich korrigiert.

Der Fachbereich 3 teilt zu der Anfrage mit, dass in der Februar-Sitzung 2015 des Ausschusses für Soziales ein Bericht der Heimaufsicht für das Jahr 2014 vorgelegt wird.

Frau Menorca ist einverstanden.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

---

<b>TOP 10.2</b>	<b>Anfrage von AM Antje Jansen: Projekt Sozialgärten Vorlage: VO/2014/02029</b>
-----------------	---

---

Auf die Ausführungen unter TOP 3 wird verwiesen.

**Der Antrag wurde zurückgezogen.**

---

<b>TOP 11</b>	<b>Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
---------------	---

---

Es liegt nichts vor.

**TOP 12      Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

**Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag, 02.12.2014, im VZM Mühlentor statt.**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

**TOP 15      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil ein mündlicher Bericht der Verwaltung behandelt worden ist.

Lübeck, den 4. Dezember 2014

gez.

Andreas Sankewitz  
Vorsitzender

gez.

Britta Bormann  
Protokollführung